

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	902.41
Vorlagen Nr.:	RA/014/2020	Vorlage erstellt am:	03.12.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.12.2020
		Status:	öffentlich

TOP 6

Zwischenbericht zum Haushalt 2020 im elektronischen Umlaufverfahren

Sachstand:

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 am 20. April 2020 beschlossen. Es handelt sich um den zweiten Haushalt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Der Ergebnishaushalt umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Er schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von - 1.247.008 EUR. Der Finanzhaushalt stellt den Geldverbrauch dar und enthält somit die gesamten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde. Er schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.411.011 EUR. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen.

Die Auswirkungen der „Corona-Krise“ sind im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt. Die Verwaltung hat bei der Verabschiedung des Haushalts angekündigt, dass es zu erheblichen Einbrüchen bei den Einnahmen und Steigerungen bei den Ausgaben kommen wird. Durch die Unterstützung von Land und Bund konnten die finanziellen Auswirkungen der „Corona-Krise“ jedoch zu einem großen Teil aufgefangen werden.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der November-Steuerschätzung und die 4. Teilzahlung für den Finanzausgleich vor. Die Gemeinde Hügelsheim muss derzeit mit Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil in Höhe von ca. 250.000 EUR rechnen. Durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden zum Ausgleich der coronabedingten Einnahmerückgänge der Kommunen sowie den Mehraufwendungen im Jahr 2020 können bei den Schlüsselzuweisungen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 165.000 EUR erzielt werden.

Erfreulich ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Durch Nachzahlungen für die vergangenen Jahre können die Ausfälle für das Jahr 2020 deutlich übertroffen werden. Die Verwaltung kalkuliert momentan mit ca. 1,5 Mio. EUR Mehreinnahmen netto, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und der Abführung an den Zweckverband. Die hohen Gewerbesteuer-einnahmen führen allerdings zu Belastungen im Haushaltsjahr 2022, da die Gemeinde Hügelsheim durch die höhere Steuerkraft dann geringere Schlüsselzuweisungen erhält und gleichzeitig höhere Umlagen an das Land und den Kreis zahlen muss. Weiterhin hat die Gemeinde Hügelsheim noch 493.000 EUR aus Mitteln des Bundes und des Landes zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle 2020 erhalten.

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Monaten April, Mai und Juni sind Einnahmeausfälle entstanden, die jedoch durch die pauschalen Soforthilfen des Landes abgedeckt wurden.

Auf der Ausgabenseite sind der Gemeinde Hügelsheim Mehraufwendungen durch die Anschaffung von Schutzmaterial, Desinfektionsmittel und Ausstattungsgegenständen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ entstanden. Diese Kosten können aber durch Einsparungen und Verschiebungen sowie der Soforthilfe des Landes abgefangen werden.

Bei den geplanten Investitionen haben sich zahlreiche Einsparungen und Verschiebungen in das Jahr 2021 ergeben, da verschiedene Maßnahmen nicht erforderlich wurden oder noch nicht realisiert bzw. begonnen werden konnten (z. B. Umbau Rathaus, Sanierung Schwarzwaldstraße). Diese Kosten werden in den Haushaltsplan 2021 erneut aufgenommen. Mehrausgaben sind für den Erwerb des Gebäudes Rheinstraße 10 und für den ersten Darlehensabruf zur Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Rastatt für den Breitbandausbau entstanden. Zur Finanzierung der Investitionen war der Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Ehemalige Heizzentrale“ eingeplant, diese Erlöse konnten nicht realisiert werden. Weiterhin war eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen, hiervon wurden nur 240.000 EUR in Anspruch genommen.

Im Ergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge) war bei der Planung ein Defizit in Höhe von 1.247.008 EUR vorgesehen, nach dem derzeitigen Stand kann nun voraussichtlich ein Überschuss erwirtschaftet werden. Im Finanzhaushalt (Geldverbrauch) war bei der Planung ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.411.011 EUR veranschlagt, dieser Betrag wird sich voraussichtlich auf ca. 1,0 Mio. EUR verringern.

Die Liquidität für den laufenden Verwaltungsbetrieb war durch die vorhandenen Tagesgeldanlagen stets gegeben. Kassenkredite müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Die weitere Entwicklung im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2021 ist derzeit mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowie die Verwirklichung der geplanten Projekte und Maßnahmen auswirkt. Außerdem werden die Kommunen auch weiterhin auf die Unterstützung von Bund und Land angewiesen sein.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushalt 2020 zur Kenntnis.